

## **Beschlußempfehlung und Bericht** **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Fraktion der SPD**  
**— Drucksache 12/2546 —**

### **Voraussetzungen der Anerkennung der neuen Bundesrepublik Jugoslawien** **und Initiativen zur Wiederherstellung des Friedens in Bosnien-Herzegowina**

#### **A. Problem**

Trotz aller Appelle und Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft, der KSZE und der Vereinten Nationen gehen die kriegerischen Handlungen im ehemaligen Jugoslawien weiter. Tausende von Menschen haben ihr Leben verloren, Hunderttausende sind ihrer Heimat beraubt und auf der Flucht; Rechte von Völkern im ehemaligen Staatsgebiet Jugoslawiens werden mißachtet.

Truppen der sogenannten jugoslawischen Bundesarmee stehen, ohne jede rechtliche Grundlage, in souveränen Republiken des ehemaligen Jugoslawien und führen Kriegshandlungen gegen deren Bevölkerung.

#### **B. Lösung**

Die Bundesregierung und auf ihre Veranlassung die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der KSZE müssen sich verweigern, die von Serbien und Montenegro proklamierte „Bundesrepublik Jugoslawien“ anzuerkennen, solange dieser neue Staat nicht die KSZE-Prinzipien und die Kriterien der EG vom 16. Dezember 1991 erfüllt.

Die von dem neu proklamierten Staatswesen reklamierte Rechtsnachfolge der ehemaligen „Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien“ wird abgelehnt. Auf dem sofortigen Rückzug der sogenannten jugoslawischen Bundesarmee aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien muß bestanden werden.

**Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß**

**C. Alternativen**

Keine

**D. Kosten**

Keine

## Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

dem Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2546 — in der nachstehenden Fassung zuzustimmen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende Grundsätze für die völkerrechtliche Anerkennung der Bundesrepublik Jugoslawien als gemeinsame europäische Position durchzusetzen und in diesem Sinne auf die EG und die KSZE einzuwirken:

- die von Serbien und Montenegro proklamierte neue „Bundesrepublik Jugoslawien“ so lange nicht anzuerkennen, solange dieser neue Staat die KSZE-Prinzipien und die von der EG am 16. Dezember 1991 aufgestellten Kriterien nicht erfüllt. Eine Bundesrepublik Jugoslawien, die weiterhin die Rechte der Albaner in Kosovo, der Ungarn in der Vojvodina und anderer Minderheiten in ihrem Staatsgebiet mißachtet, kann nicht mit der internationalen Anerkennung rechnen;
- die von der neuen Bundesrepublik Jugoslawien geforderte Rechtsnachfolge der ehemaligen „Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien“ abzulehnen und darauf hinzuwirken, daß sich der neue Staat den gleichen Bedingungen und Prozeduren unterwirft wie vor ihm Slowenien, Kroatien und Bosnien-Herzegowina;
- auf dem sofortigen Rückzug der sogenannten jugoslawischen Bundesarmee aus Bosnien-Herzegowina und Kroatien zu bestehen, für deren Stationierung in den anderen souveränen Republiken des ehemaligen Jugoslawiens keinerlei rechtliche Grundlage besteht.

Bonn, den 14. Oktober 1992

## Der Auswärtige Ausschuß

**Dr. Hans Stercken**  
Vorsitzender

**Friedrich Vogel (Ennepetal)**  
Berichterstatter

**Dr. Eberhard Brecht**

**Dr. Helmut Haussmann**

**Bericht der Abgeordneten Friedrich Vogel (Ennepetal), Dr. Eberhard Brecht  
und Dr. Helmut Haussmann**

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2546 — in seiner 110. Sitzung am 8. Oktober 1992 dem Auswärtigen Ausschuß überwiesen.

In seiner 44. Sitzung am 14. Oktober 1992 hat der Auswärtige Ausschuß den Antrag beraten und befunden, daß Initiativen der Bundesregierung und Maß-

nahmen der Europäischen Gemeinschaft, der KSZE und der Vereinten Nationen einen Teil der Forderungen dieses Antrags Rechnung getragen haben.

Der Auswärtige Ausschuß empfiehlt daher dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags in der von ihm geänderten Fassung.

Bonn, den 14. Oktober 1992

**Friedrich Vogel (Ennepetal)**

**Dr. Eberhard Brecht**

**Dr. Helmut Haussmann**

Berichterstatter